



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 255 194 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
14.02.2018 Patentblatt 2018/07

(51) Int Cl.:
D05B 35/12 (2006.01) **D05B 79/00 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
13.12.2017 Patentblatt 2017/50

(21) Anmeldenummer: **17151817.8**

(22) Anmeldetag: **17.01.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

MA MD

(30) Priorität: **21.04.2016 DE 102016206815**

(71) Anmelder: **Dürkopp Adler AG
33719 Bielefeld (DE)**

(72) Erfinder:

- Penner, Alexander
59302 Oelde (DE)
- Harder, Jakob
32051 Herford (DE)

(74) Vertreter: **Rau, Schneck & Hübner
Patentanwälte Rechtsanwälte PartGmbB
Königstraße 2
90402 Nürnberg (DE)**

(54) **MARKIERUNGSVORRICHTUNG ZUR VORGABE EINER POSITIONSMARKIERUNG AUF
EINER AUFLAGEFLÄCHE FÜR EIN WERKSTÜCK**

(57) Markierungsvorrichtung (1) zur Vorgabe einer Positionsmarkierung (16) auf einer Auflagefläche (17) für ein Werkstück mit einer Antriebseinrichtung (3) zum Verschwenken einer Markierungsleuchte (4), mit einer Markierungsleuchte (4) zum Erzeugen einer Lichtmarkierung und mit einem Getriebe (5) zum Umsetzen einer Drehbewegung der Antriebseinrichtung (3) in eine Schwenkbewegung der Markierungsleuchte (4), wobei die Antriebseinrichtung (3) über das Getriebe (5) mit der Markierungsleuchte (4) derart in Wirkverbindung steht, dass eine resultierende Bewegung der Positionsmarkierung (16) auf der Auflagefläche (17) um weniger als 10% abweichend linear von einem Drehwinkel der Drehbewegung der Antriebseinrichtung (3) abhängt.

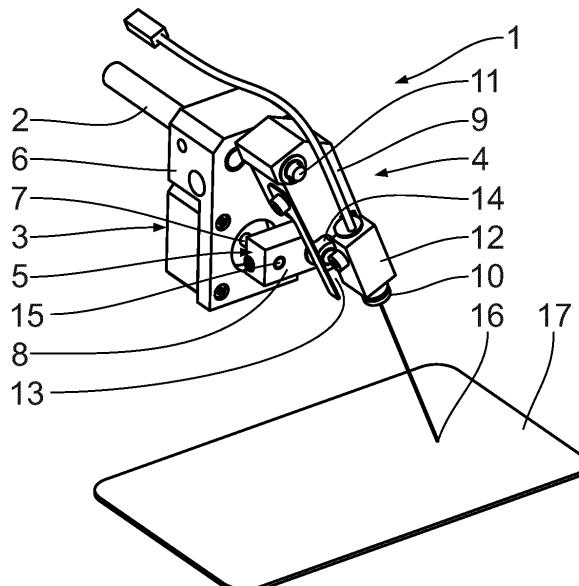


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 17 15 1817

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X,D	DE 10 2007 019944 A1 (JUKI KK [JP]) 31. Oktober 2007 (2007-10-31) * Absatz [0041] - Absatz [0011]; Abbildungen 1-13 *	1-10	INV. D05B35/12 D05B79/00
15 A	----- DE 10 2007 041084 A1 (JUKI KK [JP]) 6. März 2008 (2008-03-06) * Absatz [0025] - Absatz [0071]; Abbildungen 1-7 *	1-10	
20 A	----- EP 2 894 992 A1 (REVENT INT AB [SE]) 22. Juli 2015 (2015-07-22) * Seite 2, Zeile 30 - Seite 4, Zeile 17; Abbildungen 1-3 *	1-10	
25 A	----- US 2007/206371 A1 (YAMASAKI HIROSHI [JP]) 6. September 2007 (2007-09-06) * Absatz [0037] - Absatz [0074]; Abbildungen 1-21 *	1-10	
30 A,D	----- DE 10 2007 020161 A1 (JUKI KK [JP]) 8. November 2007 (2007-11-08) * Absatz [0032] - Absatz [0119]; Abbildungen 1-10 *	1-10	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35 A,P	----- DE 10 2015 207996 B3 (DÜRKOPP ADLER AG [DE]) 27. Oktober 2016 (2016-10-27) * Absatz [0020] - Absatz [0042]; Abbildungen 1-7 *	1-10	D05B
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 18. September 2017	Prüfer Herry-Martin, D
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		



Nummer der Anmeldung

EP 17 15 1817

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-10

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 17 15 1817

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Markierungsvorrichtung zur Vorgabe einer Positionsmarkierung auf einer Auflagefläche für ein Werkstück, und Nählanlage mit dieser Markierungsvorrichtung

15

2. Ansprüche: 11, 12

Verfahren zur Kalibrierung einer Markierungsvorrichtung

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 15 1817

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-09-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 102007019944 A1	31-10-2007	CN 101063257 A DE 102007019944 A1 JP 4975358 B2 JP 2007295962 A	31-10-2007 31-10-2007 11-07-2012 15-11-2007
20	DE 102007041084 A1	06-03-2008	CN 101135087 A DE 102007041084 A1 JP 2008054965 A	05-03-2008 06-03-2008 13-03-2008
25	EP 2894992 A1	22-07-2015	EP 2894992 A1 WO 2014042586 A1	22-07-2015 20-03-2014
30	US 2007206371 A1	06-09-2007	CN 101029436 A JP 2007229344 A US 2007206371 A1	05-09-2007 13-09-2007 06-09-2007
35	DE 102007020161 A1	08-11-2007	CN 101067262 A DE 102007020161 A1 JP 4975360 B2 JP 2007296193 A	07-11-2007 08-11-2007 11-07-2012 15-11-2007
40	DE 102015207996 B3	27-10-2016	KEINE	
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82